

Beschluss:

1. Dem neuen Punktesystem für die Registrierung und Vergabe von gefördertem Wohnraum wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, zukünftige notwendige Anpassungen (z. B. aufgrund gesetzlicher, fachlicher oder gerichtlicher Änderungen) in das Punktesystem einzuarbeiten.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.